

## **Zielsetzung**

Kinder- und Jugendhilfe soll so gestaltet sein, dass sie die Rechte junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung, auf Schutz und auf Teilhabe verwirklicht. Sie soll Eltern und Erziehungsberechtigte verlässlich begleiten und unterstützen, Benachteiligungen entgegenwirken und mit daran wirken, dass gute Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien bestehen. Dabei soll sie inklusiv, bedarfsgerecht und fachlich fundiert arbeiten sowie auf kommunaler, Landes- und Bundesebene verlässlich und vorausschauend geplant, gesteuert und finanziert werden. Denn:

*„Die Frage ist nicht, ob wir es uns leisten können, in jedes Kind zu investieren, sondern ob wir es uns leisten können, es nicht zu tun.“ (Marian W. Edelman)*

### **1. Verwirklichung von Rechten, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- ⇒ Selbstvertretungsstrukturen junger Menschen ausbauen und verlässlich absichern, insbesondere den Landesheimrat und weitere Formen organisierter Interessenvertretung.
- ⇒ Beteiligung junger Menschen in Jugendhilfeausschüssen ermöglichen und verwirklichen.
- ⇒ Die Ombudsstelle so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben wirksam, unabhängig und dauerhaft wahrnehmen kann.
- ⇒ Kinderschutz, Beschwerdeverfahren und Schutzkonzepte in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich verankern und fachlich weiter ausbauen.

### **2. Sicherstellung von inklusiven, passgenauen und verlässlich erreichbaren Hilfen**

- ⇒ Die Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen so ausrichten, dass Inklusion selbstverständlich mitgedacht und umgesetzt wird.
- ⇒ Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht, niedrigschwellig und sozialraumorientiert gestalten und dort stärken, wo junge Menschen und Familien sie brauchen.
- ⇒ Präventive und ambulante Angebote ausbauen, damit Unterstützung frühzeitig, niedrigschwellig und im Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen und Familien ankommt.
- ⇒ Übergänge ins Erwachsenenleben gut begleiten und Care Leaver durch passende Hilfen und tragfähige Anschlussstrukturen absichern.

### **3. Gewinnung, Bindung und Unterstützung von Fachkräften**

- ⇒ Genügend Fachkräfte gewinnen, gut qualifizieren und langfristig im Arbeitsfeld halten.
- ⇒ Gute Arbeitsbedingungen und eine konkurrenzfähige Vergütung schaffen, d.h. auch:
  - a) Personalschlüssel und Fallzahlen so ausgestalten, dass Kinderschutz, Beteiligung und fachlich gute Arbeit möglich sind.
  - b) Geänderte fachliche und strukturelle Anforderungen refinanzieren, insb. Sanierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Mitarbeitendenbindung, Innovationen und Risikovorsorge.
- ⇒ Mehr Studien- und Ausbildungsplätze schaffen und Kinderschutz und Kinderrechte verbindlich in Studium und Ausbildung verankern.
- ⇒ Fachkräfte bei freien und öffentlichen Trägern systematisch traumapädagogisch qualifizieren.

**4. Weiterentwicklung von Planung, Qualitätsentwicklung und Zusammenarbeit**

- ⇒ Jugendhilfeplanungsstellen funktionsfähig besetzen und personell absichern.
- ⇒ Qualitätsentwicklung, Fachberatung, Fortbildung und Evaluation ausbauen; dazu gehört auch, Digitalisierung und KI fachlich sinnvoll, datenschutzkonform und unterstützend einsetzen.
- ⇒ Die Zusammenarbeit mit Schule, Gesundheitssystem, Eingliederungshilfe, Arbeitsförderung und Justiz so gestalten, dass Kinder, Jugendliche und Familien Unterstützung aus einer Hand besser erleben können.
- ⇒ Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe als gemeinsamen Verständigungsprozess mit jungen Menschen, Familien, Selbstvertretungen, freier und öffentlicher Jugendhilfe sowie Politik und Verwaltung gestalten.

**5. Leistungsfähige Ausgestaltung von Landessteuerung, Aufsicht und fachlicher Unterstützung**

- ⇒ Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Landesjugendamt transparent darstellen.
- ⇒ Aktenarchivierung landesweit zentral und langfristig zugänglich organisieren.
- ⇒ Landesweite Fortbildungen für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe ausbauen.
- ⇒ Die Heimaufsicht fachlich stark und organisatorisch klar zentralisiert ausrichten.

**6. Strukturelle und dauerhafte Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe**

- ⇒ Finanziell unterausgestattete Kommunen entlasten und ihnen die nötigen Spielräume geben, um Kinder- und Jugendhilfe verlässlich zu gestalten.
- ⇒ Den Investitionsstau in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abbauen.
- ⇒ Investitionen in Digitalisierung, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Innovation ermöglichen.
- ⇒ Durch verlässliche Finanzierung gleichwertige Lebensverhältnisse und vergleichbare Teilhabechancen für junge Menschen in Deutschland gewährleisten.

**Fazit:**

Kinder- und Jugendhilfe bildet eine zentrale Infrastruktur des Aufwachsens. Damit sie die junge Menschen schützen, beteiligen und in ihrer Entwicklung begleiten, Familien unterstützen und gute Lebensbedingungen mitgestalten kann, braucht es entschlossene Schritte auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Die hier genannten Ansätze verstehen sich dabei als Anregung für einen gemeinsamen Dialog über die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, sie verstehen sich nicht als Zusatzprogramm, sondern als notwendige Voraussetzung dafür, dass Kinder- und Jugendhilfe ihren gesetzlichen Auftrag unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen erfüllen kann. Ob sie trägt, darf dabei nicht vom Wohnort, von der Finanzkraft einer Kommune oder von zufälligen Rahmenbedingungen abhängen. Und, damit sie gelingt, braucht es die Ideen und Anstrengungen vieler. Kinder- und Jugendhilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht, denn:

*„Nichts zeigt deutlicher, was eine Gesellschaft im Innersten ausmacht, als die Art, wie sie mit ihren Kindern umgeht.“ (Nelson Mandela)*